Heisses Eisen gleicher Lohn

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **56 (2000)**

Heft 1

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-844793

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

beeinflusst Auftreten und Selbstbild. Frauen, die sich gemäss Rollenbild bescheiden geben sollen, haben Mühe, ihre Leistungen an die grosse Glocke zu hängen. Wer aber nicht speziell auf seine Dienste aufmerksam macht, wird nicht angemessen zur Kenntnis genommen.

Um Verzerrungen zu vermeiden, entwickelte die Betriebswirtschaftslehre Instrumente, die dafür sorgen sollen, dass alle nach denselben Kriterien eingeschätzt werden. Auf diese Weise kann Willkür verringert, wenn auch nicht ganz verhindert werden.

Geheimniskrämerei

Bei Firmen, die zur Diskriminierung von Frauen neigen, ist aufgrund eigener, schmerzlicher Erlebnisse folgende Empfehlung besonders zu beachten: "Versuchen Sie die Geheimniskrämerei um die MitarbeiterInnengespräche aufzubrechen. Sprechen Sie mit Ihren ArbeitskollegInnen über Ihre Erfahrungen!"

Da kommen öfters Mal spannende Dinge zum Vorschein, die diskriminierende Firmenleitungen wenig freuen.

HEISSES EISEN GLEICHER LOHN

Hat eine Frau auf alle Fälle Anspruch auf ein gleich hohes Salär wie der Mann, der den Posten vor ihr innehatte? Das Zürcher Arbeitsgericht hatte diese Frage am 20. Oktober 1999 zu beurteilen. Herr Y, ihr Vorgänger, bezog monatlich 1000,- Fr. mehr als Frau Z., seine Nachfolgerin, die über eine zusätzliche Ausbildung verfügte. Die Arbeitgeberin machte geltend, dass Herr Y. über mehr Erfahrung verfügte, eine höhere Position einnahm und Arbeiten erledigte, die Frau Z. mangels Kenntnissen nicht übertragen werden konnten. Das Arbeitsgericht befand, dass für diese minimalen Unterschiede nicht 1000,- Fr., sondern bloss 200,- Fr. Differenz gerechtfertigt seien. Die Klägerin erhält für die geforderte Zeit 800,- Fr. zugesprochen.

(Quelle: VSAM-Revue, 2/2000)